



Rolf Höfert

Editorial

Der Bundestagswahlkampf hat begonnen

Nach heftigem Streit zwischen CDU und SPD kam doch noch eine Lösung für das Gesetz zur Pflegereform. Ab September 2022 soll die Zulassung der Altenheime und Pflegedienste von der tariflichen Entlohnung – auch für existierende Pflegeeinrichtungen – verbindlich werden. Die Begrenzung des Eigenanteils für Heimbewohner zu Pflegekosten kann nur begrüßt werden. Die Refinanzierung ist über eine Erhöhung des Beitrages für Kinderlose um 0,1 Punkte auf 3,4% des Bruttolohns und einen Zuschuss des Bundes von 1 Milliarde Euro vorgesehen. Insgesamt ein „Reförmchen“!

Positiv ist die Verabschiedung des Gesetzes zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege. Hieraus ergibt sich für die Pflege effizientere Kommunikation im wesentlichen Sinne.

Der diesjährige Tag der Pflegenden mit zentralen und dezentralen Aktivitäten unter dem Motto „Der Pflege geht die Luft aus“ war eindrucksvoll. Es wurden die Forderungen an die Bundespolitik und Länder zur Verbesserung der pflegerischen Versorgungsstruktur, zur Vergütung und Personalausstattung aufgezeigt. In der letzten Legislaturperiode der Bundesregierung ist einiges für die Pflege entschieden worden, es bleibt aber noch viel Luft nach oben und so haben wir am 26. September die Wahl. Aber zunächst Ihnen allen nach dem harten Coronajahr einen erholsamen Urlaub.

Mit dieser Pflege Konkret verabschiede ich mich von Ihnen und wünsche Ihnen für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Mit herzlichen Grüßen



Rolf Höfert



Vormerken: Deutscher Pflegetag 2021

Der Deutsche Pflegetag findet dieses Jahr am 13. und 14. Oktober im CityCube Berlin als Hybrid-Veranstaltung statt. Von dort aus werden alle Veranstaltungen auch live übertragen. Sie können so, von überall auf der Welt dabei sein. Die Tickets sind bereits seit Juni buchbar unter deutscher-pflegetag.de/registrierung/Registrierun.html.

deutscher-pflegetag.de

Inhalt

- 1 • Editorial
- 2 • Vorsicht bei allzu positiven Zahlen
 - vdek-Pflegelotse gehört zu Deutschlands besten Online-Portalen
- 3 • Ehrendoktorwürde der Universität Salzburg für Andreas Westerfellhaus
 - Mehr Patientensicherheit
- 4 • Zukunft der universitären Pflegewissenschaft in Rheinland-Pfalz
 - Landespflegerat Thüringen wählt Vorstand
- 5 • Pflegerische Versorgung der bayerischen Bevölkerung sichern
 - Erfolgreicher DPV-Mitglieder-Onlinedialog
- 6 • Patiententötungen – der Fall Niels Högel
- 7 • Veranstaltungen
 - Jubilare
- 8 • DPV ganz nah

DPR: Vorsicht bei allzu positiven Zahlen

(Berlin) „Statistische Zahlen müssen immer sorgfältig geprüft und in einen Kontext gestellt werden“, mahnte Franz Wagner, Präsident des Deutschen Pflegerats e.V. (DPR) im Mai 2021, angesichts der Interpretation der jüngst veröffentlichten offiziellen Zahlen. Beispielsweise hatte die Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldet, dass die Zahl der Beschäftigten in der Pflege zwischen Oktober 2019 und Oktober 2020 um 43.300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte auf rund 1,77 Millionen gestiegen sei. „Erfolgsmeldungen wie diese müssen vorsichtig interpretiert werden. Denn die Kenntnis zu Details relativiert die vermeintlichen Erfolgsmeldungen“, sagte Wagner weiter. Die Berufekennziffern der BA sind im Bereich der Pflege nicht sehr differenziert. Es würde zum Beispiel nicht zwischen Pflegefachpersonen

und Pflegeassistent/innen unterscheiden. Zudem sei die Unterscheidung zwischen Vollzeit und Teilzeit nur sehr grob, denn Teilzeit ist jegliche Arbeitszeit mit weniger als Vollzeit – das können 35, aber auch nur 5 Stunden sein. Weiter geht es in der Statistik der BA um „Köpfe“. Der Zuwachs an Köpfen, z.B. 18.500 in den Krankenhäusern, könnte also durch Verschiebungen im Bereich der Mitarbeitenden in Teilzeit, im Saldo der Vollzeitäquivalente sogar ein Stellenminus bedeuten. Die vorliegenden Statistiken lassen eine Klärung dieser Frage nicht zu. Die Erhebung und Analyse der Daten muss dringend verbessert werden. Dazu könnten Pflegekammern einen ausgezeichneten Beitrag liefern. Die Bewertung, dass trotz Pandemie die Zahl der Beschäftigten in der Alten- und Gesundheitspflege gestiegen sei, zeigt sich



nach Ansicht des DPR nicht in der Realität. Die Rückmeldungen, die der Deutsche Pflegerat erhält, wie auch die hierzu erhobenen Umfragen, ergeben ein anderes Bild. „Meldungen wie die der Bundesagentur für Arbeit führen schnell zur Entwarnung und lassen den Eindruck entstehen, dass die Situation sich verbessert. Das ist natürlich für die Regierung am Ende der Legislatur willkommen. Nur aussagekräftig ist es nicht. Die Arbeitsbedingungen müssen sich jetzt ändern. Hier ist weiterhin ein dringender Handlungsbedarf.“ Wagner mahnte abschließend vor allzu viel Freude angesichts der Zahlen.

deutscher-pflegerat.de

vdek-Pflegelotse gehört zu Deutschlands besten Online-Portalen

(Mainz) Bereits zum fünften Mal in Folge ist der vdek-Pflegelotse, ein Webangebot des Verbandes der Ersatzkassen e.V. (vdek), mit dem Preis „Deutschlands beste Online-Portale“ ausgezeichnet worden. Der Preis wird jährlich vom

Fernsehsender ntv und dem Deutschen Institut für Service-Qualität (DISQ) für besonders gute Internetauftritte vergeben. Wer das Rennen macht, bestimmen die Verbraucher. In einer Onlinebefragung haben ntv und DISQ 45.000

Bewertungen von Online Portalen in 53 Kategorien eingeholt. Der vdek-Pflegelotse erhielt den Award in der Kategorie „Vergleichsportale Pflegedienste & Pflegeheime“. Er bietet Hilfe bei der Suche nach einer passenden Pflegeeinrichtung. Neben Angaben zur Größe, Lage und Kosten informiert er auf Grundlage objektiver Prüfergebnisse auch über die Qualität der Einrichtungen. Aktuell bietet der vdek-Pflegelotse Informationen zu rund 15.000 stationären Pflegeeinrichtungen und 16.000 ambulanten Pflegediensten, die ständig aktualisiert werden. Darüber hinaus gibt er Auskunft über Angebote zur Unterstützung im Alltag, etwa zu Betreuungsangeboten und Hilfe im Haushalt. Der vdek-Pflegelotse ist unabhängig, werbefrei und kostenlos und wurde als besonders barrierearm bewertet. Er wird auch von den Innungskrankenkassen (IKK), der Knappschaft und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) angeboten.



© Tobias Kleinschmidt dpa

Welches Heim ist das richtige?

pflegelotse.de

Ehrendoktorwürde der Universität Salzburg für Andreas Westerfellhaus

(Salzburg) Am 10. Mai 2021 hat Staatssekretär Andreas Westerfellhaus für seine Verdienste um die Pflegewissenschaften die Ehrendoktorwürde der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg verliehen bekommen. Staatssekretär Andreas Westerfellhaus: „Ich freue mich sehr über diese ehrenvolle Auszeichnung und nehme die Ehrung als eine Auszeichnung für die Pflegewissenschaften und die Pflege im Allgemeinen gerne an. Ich werde sie als Ansporn nehmen, mich auch weiterhin mit vol-

lem Elan für die zu Pflegenden und die Pflegekräfte einzusetzen.“ Der Rektor der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg, Univ.-Prof. Wolfgang Sperl: „Ich bin dankbar, wie großartig die Pflegewissenschaft gefördert werden konnte. Höchstes nationales wie internationales Niveau wurde erreicht. Für diese Entwicklung waren auch Persönlichkeiten wie Andreas Westerfellhaus wesentlich.“ Die Verleihung erfolgte aufgrund der Corona-Pandemie digital, der Festakt findet im Nachgang statt.



© Holger Gross

Andreas Westerfellhaus

pflegebevollmaechtigter.de

APS formuliert sieben Forderungen für die nächste Legislaturperiode

Mehr Patientensicherheit

Am 29. und 30. April fand die 15. Jahrestagung des Aktionsbündnisses Patientensicherheit online statt. Das APS stellte sieben konkrete Forderungen an Politik und Praxis.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass das Gesundheitswesen nicht nur kritische Infrastrukturen im Bereich der IT hat – es selbst ist eine kritische Infrastruktur und muss als solche mit besonderer Aufmerksamkeit gesteuert werden. Große Versorgungsabbrüche dürfen nicht riskiert werden. Es ist an der Zeit sich dem mit Ehrlichkeit und Mut zu stellen, von kurzfristigen Kostendämpfungen Abstand zu nehmen und wesentliche Verbesserungen für die Krisenfestigkeit des Gesundheitswesens einzuleiten. Die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit der Gesundheitsversorgung muss im Mittelpunkt stehen. Patientensicherheit als eigenständiges Ziel ist als zentraler Wert im Gesundheitswesen zu verankern, denn jede vermiedene Patientenschädigung entlastet Betroffene, Behandelnde und die gesamte Gesellschaft. Verantwortung für das Funktionieren dieses zentralen gesellschaftlichen Bereichs ist zu übernehmen, indem Prozesse auf Schwachstellen hin kritisch analysiert werden und daraus konzeptionelle Verbesserungen erfolgen. Es geht um echte Sicherheitskultur auf allen Ebenen: von

der Gesundheitspolitik auf Regierungsebene bis zu den einzelnen Bürgern. Die Anliegen des APS rund um die Bundestagswahl sollen mit zentralen Maßnahmen dazu beitragen, diese Veränderung in Gang zu setzen. Das APS bietet an, sich aktiv in die weitere Ausgestaltung der Maßnahmen einzubringen.

Forderungen platzieren und gemeinnützig netzwerken

Die sieben Forderungen lauten:

1. Umsetzungsverantwortung für Gesundheitspolitik stärken
2. Verantwortung für Patientensicherheit auf oberster Leitungsebene verankern
3. Transparenz über Qualität und Patientensicherheit schaffen
4. Mitarbeitersicherheit im Gesundheitswesen erhöhen
5. Bevölkerung in die Erhöhung der Patientensicherheit einbeziehen
6. Patientensicherheit umfassend in der Ausbildung aller Gesundheitsberufe verankern
7. Barrierefreiheit als wesentlichen Teil der Patientensicherheit stärken.

Das Aktionsbündnis Patientensicherheit ist ein gemeinnütziger Verein mit mehr als 820 Mitgliedern und Förderern, eine Vielzahl davon Institutionen aus allen Bereichen des Gesundheitswesens (Krankenhäuser, Krankenkassen, Kammern, Verbände, Patientenorganisationen, Bundesländer, Unternehmen), die sich vor 16 Jahren zusammenschlossen haben, um die Patientensicherheit auf allen Ebenen des Gesundheitswesens aktiv und strukturell zu fördern. Die Grundfinanzierung erfolgt ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Öffentliche Fördermittel werden erfolgreich für Sonderaktivitäten und Großveranstaltungen erworben sowie durch Beteiligung an Versorgungsforschungsprojekten. Mit seinem Netzwerkcharakter und der in der Satzung festgelegten ausschließlichen Zielsetzung der Verbesserung der Patientensicherheit ist das APS einzigartig in Deutschland.

aps-ev.de

Gemeinsame Lehramtsstudienangebote an der PTHV und der Universität Koblenz-Landau

Zukunft der universitären Pflegewissenschaft in Rheinland-Pfalz

Die Nachricht von der geplanten Schließung der pflegewissenschaftlichen Fakultät an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar schockte die Fachwelt. Das Wissenschaftsministerium teilte mit, dass der Lehramtsstudiengang Pflege gerettet werden soll.

Der im März 2021 erfolgten Ankündigung der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (PTHV), angesichts notwendiger Umstrukturierungen den Betrieb ihrer pflegewissenschaftlichen Fakultät einstellen zu müssen, sind konstruktive Gespräche mit dem Ministerium für Weiterbildung, Wissenschaft und Kultur (MWWK) gefolgt. Das MWWK und die von der katholischen Gesellschaft der Pallottiner getragene Hochschule freuen sich, dass die Lehramtsstudiengänge mit dem Fach Pflege gemeinsam mit der Universität Koblenz-Landau zunächst weitergeführt werden und eine Einschreibung für die Bachelor- und Masterstudiengänge im Wintersemester 2021/2022 erfolgen wird.

Verantwortung liegt bei der Uni Koblenz-Landau

Mit der Universität Koblenz-Landau wird zudem die künftige Weiterführung der Studienangebote in alleiniger Verantwortung der Universität Koblenz-Landau geplant und ab dem Wintersemester 2022/2023 umgesetzt. Studierende in anderen pflegewissenschaftlichen Studiengängen der PTHV erhalten die Möglichkeit, ihre bereits begonnene Ausbildung – ggf. mit individuellen Zusatzangeboten – erfolgreich abzuschließen.

Die PTHV strebt mit der Aufstellung ihrer neuen Humanwissenschaftlichen Fakultät ein breites Studienangebot am Standort Vallendar bei Koblenz an. Die PTHV wird insbesondere die administrativen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bisherigen pflegewissenschaftlichen Fakultät bestmöglich in den Humanwissenschaftlichen Fachbereich integrieren. Der für den Campus Koblenz zuständige Vizepräsident Prof. Dr. Stefan Wehner erklärte: „Mit der Unterstützung des Landes wird die Universität Koblenz ihr breites Studienangebot um das Fach Pflege für berufsbildende Schulen erweitern können.“

Pallottiner begrüßen Entwicklung

Provinzial P. Helmut Scharler SAC begrüßt diese Entwicklung: „Als Pallottinische Gemeinschaft war uns neben der Theologie die Pflegewissenschaft an der PTHV immer auch ein wichtiges Anliegen. In unserer alternden Gesellschaft wird das Bedürfnis nach professioneller Pflege immer größer. An der pflegewissenschaftlichen Fakultät der PTHV haben wir deshalb und aufgrund der Übernahme der finanziellen Last durch den damaligen Mitgesellschafter lange festgehalten, obwohl diese seit Jahren

nicht wirtschaftlich tragfähig war.“ Mit dem Ausscheiden der Marienhaus Holding Ende 2020 hätten sich die Pallottiner trotz großer Anstrengungen jedoch nicht mehr in der Lage gesehen, die erforderlichen Finanzmittel allein bereitzustellen. Leider sei es auch trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen, weitere Finanzierungsquellen zu erschließen. „Dass das Land Rheinland-Pfalz eine Perspektive aufzeigt, die Lehramtsstudiengänge in der Pflege an der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz, weiterzuführen, ist ein wichtiges Signal und erfüllt uns mit Dankbarkeit“, betont der Provinzial. PTHV-Geschäftsführerin Prof. Dr. Julia Sander hebt die Perspektive für die Studierenden hervor: „Uns alle eint der feste Wille, dass trotz der vorliegenden Umstände niemand ein an der PTHV aufgenommenes Studium abbrechen muss.“ Nun gelte es, den Blick nach vorn zu richten. Fünf neue Studiengänge der humanwissenschaftlichen Fakultät auf Bachelor- und Masterebene seien aktuell in der Entwicklung. „Und wir gehen davon aus, dass wir im Laufe des Sommersemesters 2022 die ersten Studierenden aufnehmen können“, so Sander.

pthv.de

Landespflegerat Thüringen wählt Vorstand

(Harztor / Ilfeld) Am 18.05.2021 wählte der Landespflegerat Thüringen e.V. seinen neuen Vorstand. Die Mitgliedsverbände wählten als Vorsitzende **Martina Röder** (Deutscher Pflegeverband e.V.), als stellvertretende Vorsitzende **Sylvia Aschenberger** (Bundesverband Pflegemanagement), **Martin Gebhardt** (ADS) als Kassenwart und **Annika Wanierke** (Hebammenverband) sowie **Maria Kortgen** (DGF e.V.) als Bei-

sitzer. Der Landespflegerat Thüringen fordert die Umsetzung eines Personalpflegebemessungsverfahrens für mehr Personal, erwartet einen zügigen Ausbau der Digitalisierung zur Vereinfachung und Reduzierung bürokratischer Hürden und im Organisationsmanagement verlässliche Arbeitszeiten in allen Bereichen der Pflege. Der Landespflegerat Thüringen wünscht eine Veränderung der Ausbildung der Berufe mit

Stärkung von Rahmenbedingungen und die Vermeidung von Lehrermangel an den Schulen sowie Förderung der akademischen Ausbildung. Unter dem Motto des Landespflegerat Thüringen e.V. „Wir gestalten Pflege!“ fordern wir alle Pflegenden auf, der Veränderung eine Stimme zu geben, dafür einzutreten und uns zu unterstützen!

lpr-th.de/

Bayerischer Landespflegerat übergibt Resolution an Gesundheitsminister

Pflegerische Versorgung der bayerischen Bevölkerung sichern

Der Bayerische Landespflegerat (BLPR) übergab im Mai 2021 Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek eine Resolution, um die pflegerische Versorgung der bayerischen Bevölkerung zu sichern.

Bei seinem Antrittsbesuch beim bayerischen Gesundheitsminister forderte der BLPR-Vorstand einen Kurswechsel in der Gesundheitspolitik hin zu einer deutlicheren Professionalisierung der Pflege. Der Staatsminister sicherte den Berufsverbänden zu, sich für die Interessen der Pflegenden stark zu machen. „Die Corona-Krise hat in beeindruckender Weise sowohl die Stärken als auch die Schwachstellen unseres Gesundheitssystems verdeutlicht“, so die Vorsitzende des BLPR, Generaloberin Edith Dürr von der Schwesternschaft München vom BRK e.V. „Die Schlüsselrolle der Pflegeprofession findet keinen Niederschlag in den Krisenstäben und Entscheidungsgremien. Es ist höchste Zeit, dass ohne die Pflegefachpersonen selbst keine politischen Entscheidungen, die die Pflegeberufe beeinflussen, mehr getroffen werden.“

Klare Forderungen

In der Resolution zur Sicherung der pflegerischen Versorgung formulierte der Vorstand des BLPR klare Forderungen zur Rolle der professionellen Pflege und übergab diese an Staatsminister Holetschek. Der Minister zeigte ein of-

fenes Ohr für die Forderungen und betonte: „Wir müssen die Pflege jetzt zukunftsfest machen. Denn die Sicherstellung der Pflege ist unabhängig von der Corona-Pandemie die große Herausforderung der kommenden Jahre im Gesundheitsbereich. Es sind alle Akteure gefragt. Wichtig sind attraktive Arbeitsbedingungen für die Pflegekräfte, wir müssen mehr Fachkräfte für die Pflege begeistern.“ Mitte März hatte Holetschek bereits Eckpunkte für eine zukunftsfeste Reform in der Langzeitpflege vorgelegt. Eines der Ziele ist es, Pflegepersonal zu fördern. Generaloberin Dürr wies nicht nur auf die Bezahlung der Pflegefachkräfte hin – es geht ihr auch um die Refinanzierung der Pflegeausbildung, die seit Einführung der Generalistik Anfang 2020 noch immer nicht bundesweit abgestimmt ist. Der BLPR fordert zudem den Ausbau und die Finanzierung der hochschulischen Ausbildung.

Chief-Nurses für Ministerien

Dürr weist auf den Einsatz von School oder Community Health Nurses in Ländern wie Finnland oder Kanada hin: „Mit Blick auf die Primärversor-

gung könnte die Attraktivität des Pflegeberufs durch die Schaffung von solchen autonomen Berufsfeldern gesteigert werden.“ Besonders wichtig wären ihr sogenannte Chief-Nurses, die in Ministerien an der inhaltlichen Ausgestaltung der beruflichen Pflege federführend mitwirken.

Eine der grundlegenden Forderungen ist nach wie vor die Selbstverwaltungsstruktur mit Registrierungsspflicht in Form einer berufsständischen Selbstverwaltung. „Ohne verpflichtende Registrierung werden wir nie eine valide Datenbasis gewinnen und daraus die richtigen Maßnahmen zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung ableiten können“, mahnte die Generaloberin. „Pflege ist ein gesamtgesellschaftliches Thema und muss politisch ganz oben angesiedelt werden“, betonte Dürr im Hinblick auf die Prognosen zum befürchteten Massenexodus erfahrener Pflegefachpersonen bei gleichzeitigem Anstieg der Zahl von Pflegebedürftigen. „Als systemrelevant erkannte Berufsgruppe erwarten wir, endlich auf Augenhöhe wahrgenommen zu werden!“

bayerischer-landespflegerat.de

Erfolreicher DPV-Mitglieder-Onlinedialog

(Neuwied) Am 28.04.2021 fand der zweite Online-Mitgliederdialog des DPV statt. Nachdem die Veranstaltung durch die Vorsitzende Martina Röder eröffnet wurde, gab es von Dr. Markus Mai, Vorstandsmitglied des DPV und Präsident der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz, einen Impuls zur aktuellen pflege- und berufspolitischen Situation auf Bundesebene. Neben den gesetzlichen Überlegungen, die in der auslaufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages noch in der Pipeline sind,

ging er auch auf die besorgniserregende Entwicklung der Pflegekammern im Norden der Republik ein. Anschließend hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit sich aktiv zu beteiligen, wovon sie auch umfassend Gebrauch machten. So wurde an einer Stelle ausführlich die derzeitige Prüfpraxis des Medizinischen Dienstes in den Fokus genommen. Auch über die angedachte Reform der Pflegeversicherung wurde ausführlich diskutiert. Den daraus resultierenden Fragen will sich der DPV im Weiteren widmen.

Zum Abschluss der Veranstaltung zog Martina Röder ein positives Fazit und stellte weitere Onlineveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen in Aussicht. Leider sind aktuell im Rahmen der Corona-Pandemie keine Präsenzveranstaltungen möglich, deshalb freuen sich die Mitglieder des DPV-Vorstands sehr, dass Mitglieder Angebote der Online-Mitgliederdialoge des DPV e.V. annehmen.

dpv-online.de

Patiententötungen

Patiententötungen – der Fall Niels Högel

Die Schwurgerichtskammer des Landesgerichts Oldenburg lässt die Anklage gegen Mitarbeiter und Verantwortliche des Klinikums Oldenburg im Zusammenhang mit der Mordserie des ehemaligen Krankenpflegers Niels Högel nur teilweise und mit abweichender rechtlicher Bewertung zu.

Die Schwurgerichtskammer des Landgerichts Oldenburg hat mit Beschluss vom 26.04.2021 die im September 2019 erhobene Anklage der Staatsanwaltschaft Oldenburg gegen fünf (teils ehemalige) Mitarbeiter/Verantwortliche des Klinikums Oldenburg nur teilweise und mit abweichender rechtlicher Bewertung zum Hauptverfahren zugelassen. Das Verfahren steht in Zusammenhang mit der Mordserie des ehemaligen Krankenpflegers Niels Högel. Es betrifft drei Todesfälle im Klinikum Oldenburg und 60 Todesfälle im Klinikum Delmenhorst. Bei den Angeeschuldigten handelt es sich um einen ehemaligen Geschäftsführer, einen ehemaligen ärztlichen Leiter der kardiologischen Intensivstation, einen Leiter des Bereichs Pflege der kardiologischen Intensivstation, eine ehemalige Pflegedirektorin und einen ärztlichen Leiter der Anästhesiestation des Klinikums Oldenburg.

Totschlag durch Unterlassen

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeeschuldigten in der Anklageschrift Totschlag durch Unterlassen vor. Eine eventuelle Strafbarkeit wegen fahrlässiger Tötung oder der Nichtanzeige geplanter Straftaten ist – infolge von Verjährung – nicht Gegenstand der Anklage. Die Schwurgerichtskammer hatte nunmehr im sogenannten Zwischenverfahren darüber zu entscheiden, ob die Angeeschuldigten auf Grundlage des ihr vorgelegten Akteninhalts des Totschlags durch Unterlassen hinreichend verdächtig sind. Die Kammer hat die Anklage nicht zugelassen, soweit sie 60 Todesfälle im Klinikum Delmenhorst betrifft. Der Anklagevorwurf bezieht sich darauf, dass die Angeeschuldigten die Tötung von Patienten durch den ehemaligen Krankenpfleger Högel – etwa durch Einschreiten oder durch

Verständigen der Ermittlungsbehörden – hätten verhindern müssen. Nach Auffassung der Kammer traf die im Klinikum Oldenburg tätigen Angeeschuldigten jedoch in Bezug auf die Patienten im Klinikum Delmenhorst keine rechtliche Pflicht zu einem derartigen Handeln. Es fehle insoweit an der für eine Strafbarkeit wegen eines Unterlassungsdelikts erforderlichen „Garantenstellung“. Die Angeeschuldigten seien als Geschäftsführer, Ärzte bzw. Pfleger lediglich für das Wohl der ihnen anvertrauten Patienten im Klinikum Oldenburg verantwortlich gewesen. Schutzpflichten gegenüber den Patienten des Klinikums Delmenhorst hätten hingegen nicht bestanden. Auch wenn sich der in der Anklageschrift geschilderte Sachverhalt bestätigen sollte, scheide eine Verurteilung daher hinsichtlich der Todesfälle im Klinikum Delmenhorst aus rechtlichen Gründen aus. Da sich der Anklagevorwurf gegen den Leiter der Anästhesiestation lediglich auf Todesfälle in Delmenhorst bezieht, hat die Schwurgerichtskammer die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen diesen Angeeschuldigten insgesamt abgelehnt. Bezüglich der weiteren Angeeschuldigten hat die Kammer das Verfahren im Hinblick auf die drei Todesfälle im Klinikum Oldenburg mit der Abweichung eröffnet, dass eine Verurteilung lediglich wegen Beihilfe zum Totschlag durch Unterlassen in Betracht komme.

Gehilfen des Täters

Der Umstand, dass die Angeeschuldigten – so der Anklagevorwurf – die Möglichkeit gehabt hätten, den ehemaligen Krankenpfleger Högel zu stoppen, mache sie nicht zu Tätern im Rechtssinne. Es sei nach dem Akteninhalt nicht zu erkennen, dass die Angeeschuldigten sich die Taten des voll verantwortlich



© froxx / iStockphoto

und autonom handelnden Begehungstäters Högel zu eigen machen wollten. Es bestehe lediglich der für die Eröffnung des Hauptverfahrens hinreichende Verdacht, dass sie die ihnen eigentlich unerwünschten Taten des Högel – aus Sorge um das Ansehen der eigenen Person, der Station oder der Klinik – unterstützt haben könnten, indem sie ihn gewähren ließen. Die Angeklagten hätten auch nicht gewusst, wann und wem gegenüber der ehemalige Krankenpfleger Högel aktiv werden würde und aus diesem Grund keinen Einfluss auf die konkreten Taten gehabt. Die Angeeschuldigten kämen daher nicht als Mittäter, sondern lediglich als Gehilfen des Högel in Betracht. Soweit die Schwurgerichtskammer die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt hat, steht der Staatsanwaltschaft sowie den Nebenklägern gegen die Entscheidung das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde zu. Über eine sofortige Beschwerde hätte das Oberlandesgericht Oldenburg zu entscheiden.

landgericht-oldenburg.niedersachsen.de

Altenpflege Messe 2021

Digitale 3D-Messe

6. bis 8. Juli 2021

Themen:

- innovative Lösungen und Impulse zu drängenden Fragen der Pflege

Info & Anmeldung:

Altenpflege 2021

Programm: altenpflege-messe.de



Gesundheitskongress des Westens

Postpandemische Gesundheitswelt: Neue Fragen und die Antworten darauf

7. und 8. September 2021

im Kongresszentrum Gürzenich, Köln

Themen:

- Krankenhausfinanzierung
- intelligente Digitalisierung
- Fachkräftemangel und -führung
- Pflege

Der Kongress steht unter dem

Motto: „System am Limit – Wie sieht der Weg in die Zukunft aus?“

Info + Anmeldung unter:

gesundheitskongress-des-westens.de

Deutscher Pflegetag

Pflege stärken mit starken Partnern!

Deutscher Pflegetag 2021 als Hybrid Kongress

13. und 14. Oktober 2021

im CityCube Berlin

2-Tages-Ticket:

Normalpreis: 175 €

für DPV-Mitglieder: 155 €

2-Tage-Online-Ticket:

(Anmeldung bis 30.09.2021)

Preis: 75 €

Info + Anmeldung:

deutscher-pflegetag.de

per Fax: 0511 – 85 50 24 11

Für die Teilnahme erhalten Sie 6 Punkte bei der Registrierung beruflich Pflegenden RbP GmbH.

Jubilare 07/08 2021

45 Jahre

Walter-Paar, Elisabeth, Rottach–Egern

40 Jahre

Sandau, Petra, Friedelsheim

Brendel-Knödgen, Gabriele, Frankfurt

35 Jahre

Wilmers, Claudia, Rheinbach

Dietze, Carola, Weinbach

30 Jahre

Batzler-Meyerer, Anne, Waldsee/Pfalz

Klar, Edith, Oestrich-Winkel

25 Jahre

Jessen, Andrea, Tamm

Reinert, Isolde, Koblenz

Hopisch, Gerlinde, Neunkirchen

20 Jahre

Ferner, Daniela, Ahnatal





Wir bedanken uns für Ihre Treue!

DPV

Hauptgeschäftsstelle
Mittelstraße 1
56564 Neuwied
Tel.: 0 26 31/83 88 -0
Fax: 0 26 31/83 88 -20
info@dpv-online.de
www.dpv-online.de



Interessantes und Aktuelles speziell für unsere Mitglieder – Zugriff über:
User: **Mitglied**
Kennwort: Pflegeleistung
Über Ihre Mitarbeit und/oder Anregungen freuen wir uns.
 twitter.com/DPV_Pflege
 facebook.com/pflegeverband

Gemeinsam sind wir stark!

DPV – Kompetenz und Leistungen, die auch Kolleginnen und Kollegen überzeugen!

Fordern Sie Infomaterial an!

DPV-Hauptstadtbüro Berlin

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Uwe Kropp, Ev. Krankenhaus
Königin Elisabeth Herzberge gGmbH
Herzbergstr. 79
10365 Berlin
Tel.: 030/5472-2110
kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

Tel.: 0251/9320 5360
kreuels@juslink.de

DPV Service-Point Baden-Württemberg

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Sabine Hindrichs
sabine@hindrichspflegeberatung.de

DPV Service-Point Nord Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Olaf Mehring
Tel.: 0511/54559150
dpv-servicepoint-nord@dpv-online.de

DPV Service-Point Rheinland-Pfalz

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Ilona Groß
ilonagross@web.de

DPV Service-Point Bayern

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Ivonne Rammoser
m&i-Klinikgruppe Enzensberg
Leitung Marketing/Kommunikation
Höhenstraße 56
87629 Hopfen am See/Füssen
Tel.: 08362 12-4142
rammoser.servicepointbayern@dpv-online.de

DPV Service-Point Frankfurt

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Annemarie Czerwinski
Bertha-Bagge-Str. 55
60438 Frankfurt
Tel.: 069/761904
amalee@t-online.de
Wichtig: Bitte bei Anfragen als Betreff „DPV-Anfrage“

DPV Service-Point Saarland

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Melitta Daschner
Blattstr. 12, 66564 Ottweiler
Tel.: 06858/8162
Mobil: 0172/6844901

DPV Service-Point Nordost (Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen)

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Martina Röder
Tel.: 036331/35101
roeder.servicepoint-th.sa@dpv-online.de

DPV Service-Point Berlin-Brandenburg

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Uwe Kropp, EKH,
Herzbergstr. 79, 10365 Berlin
Tel.: 030/54722110

DPV Service-Point Nordrhein-Westfalen

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Stephan Kreuels
Rechtsanwaltskanzlei
Coerdeplatz 12, 48147 Münster



Impressum

Herausgeber

Deutscher Pflegeverband (DPV)
Rolf Höfert (V.i.S.d.P.)
Mittelstraße 1, 56564 Neuwied
Tel.: 02631/8388-0
Fax: 02631/8388-20
www.dpv-online.de
info@dpv-online.de

PflegeKonkret

– Die Mitgliederzeitschrift des DPV
erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE
www.springerpflege.de

Verlag

Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3
14197 Berlin

Druck

Druckpress GmbH
Hamburger Straße 12
69181 Leimen